

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.09.2023	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Sachstand Windkraftplanung in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20236923

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie weit ist die Neuverhandlung der „Interkommunalen Vereinbarung zur Steuerung der Windkraft“ im Raum Ludwigshafen gediehen?

Stellungnahme Bereich Stadtplanung:

- Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Reduzierung des Mindestabstandes von Windkraftanlagen (WKA) zum Siedlungskörper auf 900m zur Mastmitte beschlossen.
- Die Stadt Ludwigshafen hat gemeinsam mit Frankenthal und einigen Gemeinden aus dem Rhein-Pfalz-Kreis eine interkommunale Vereinbarung zur Ausweisung von sogenannten „Konzentrationsflächen“ auf Flächennutzungsplanebene getroffen bzw. 2014 verlängert.
- Grundlage hierfür war eine Untersuchung zur Steuerung der Windenergienutzung des durch ein Planungsbüro aus dem Jahr 2014.
- Der in dieser Untersuchung zu Grunde gelegte Mindestabstand von Siedlungskörpern beträgt nur 800m und hat somit die geänderten Vorgaben des Landes bereits vorweggenommen und zu Gunsten der Windenergie „übererfüllt“.

- Aus fachlicher Sicht ergibt sich für die Stadt Ludwigshafen deshalb kein Anlass für eine Neuverhandlung der interkommunalen Vereinbarung. Die Verwaltung steht dennoch in Sachen Windkraft weiterhin mit den angrenzenden Gebietskörperschaften der Interkommunalen Vereinbarung in Abstimmung. So beabsichtigt beispielsweise die VG Lamsheim-Heßheim weitere Standorte in Ihrer Gemarkung auszuweisen. Deshalb wurde von den Partnerkommunen empfohlen, die Interkommunale Vereinbarung (Gemeinsamer Flächennutzungsplan „Darstellung von Flächen für Windkraftanlagen) durch entsprechende Gremienbeschlüsse um entsprechende Standorte zu erweitern. Die Untersuchungsergebnisse und Standorte sind jedoch noch nicht benannt. Deshalb wartet die Verwaltung noch auf eine Mitteilung der VG Lamsheim-Heßheim.
2. **Wird die Eignung von Flächen im Stadtgebiet im Zusammenhang mit aktuellen Regelungen (LEP IV, Windenergiegebietegesetz) neu bewertet werden?**
 3. **Wann ist damit zu rechnen, dass Arbeitsergebnisse aus diesen Prozessen in stadträtlichen Gremien zur Diskussion stehen werden?**

Stellungnahme Bereich Stadtentwicklung:

Mit dem neuen Wind-an-Land-Gesetz und dem Landeswindenergiegebietegesetz RLP ist die Regelungskompetenz von den Kommunen auf die Regionalplanung übertragen worden.

In der Sitzung am 20.07.2022 hat die Verbandsversammlung des VRRN den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst und im weiteren Verfahren entschieden, die beiden Planungsverfahren für Windenergie und Solarenergie zu entkoppeln. In der aktuell laufenden Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie" sollen anhand eines definierten Kriterienkatalogs weitere Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung festgelegt werden.

Aktuell liegen der Stadt Ludwigshafen dazu keine weitergehenden Informationen vor. Erste Informationsgespräche dazu sind von Seiten der Verbandsverwaltung für das 4. Quartal 2023 geplant.